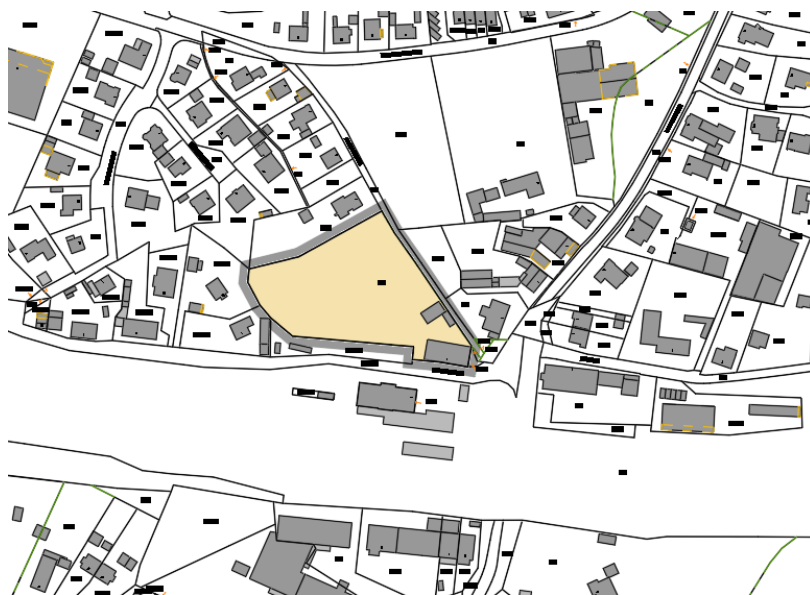


# Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB  
Gemeinde Neukirchen  
für den Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung Breslauer Weg mit paralleler Änderung des  
Flächennutzungsplans

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 20.06.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des  
Bebauungsplans mit integrierter Grünordnung „Breslauer Weg“ mit der parallelen Änderung des  
Flächennutzungsplans beschlossen.

## Geltungsbereich



Bezeichnung des Geltungsbereichs: Flurnummer 899, Gemarkung Neukirchen  
Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans bzw. der Änderung des  
Flächennutzungsplans kann im Rathaus, Anschrift: am Rathaus 1, 92259 Neukirchen b. Sulzbach-  
Rosenberg während der üblichen Geschäftszeiten bzw. auf der Internetseite der Gemeinde unter  
[www.neukirchen-bei-sulzbach-rosenberg.de](http://www.neukirchen-bei-sulzbach-rosenberg.de) eingesehen werden.

## Verfahrensart

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren aufgestellt.

## Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Der Bereich in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof soll zukünftig für eine Wohnbebauung genutzt  
werden können. Unter Berücksichtigung der Grundsätze der Nachverdichtung und der Prämisse  
„Innen statt Außen“ soll hier Geschosswohnungsbau ermöglicht werden

## Optional Hinweise:

--

Neukirchen b. Sulzbach-Rosenberg, 30.06.2023

.....  
Peter Achatzi, Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an  
allen Amtstafeln  
angeheftet am: 30.06.2023

abgenommen am: .....